

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 19.07.2023

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Scherf, Julia

Reick, Walter

Kröber, Achim

Weyh, Peter

Richter, Michael

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumbhorn, Mario

Schriftführer

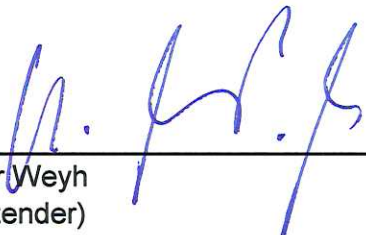
Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:


Mitglieder (stimmberechtigt)

Saas, Ida
Christopher Knebel

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung

- 2 Sanierung des Wein- und Heimatmuseums Winnigen; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gewerke sowie Stellung eines Zuwendungsantrages
Win/2023/027

- 3 Vollzug der Wassergesetze; Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Plangenehmigung nach § 43 LWG für die Verlegung/Umbau einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winnigen/Mosel
Win/2023/026

- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Kobern Aufm Tönnchen" Fühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

- 5 Rückbaumaßnahme ehemaliges Hotel Schwan; Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Abbrucharbeiten
Win/2023/025

- 6 Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage für den Neubau eines MFH mit 9 Wohneinheiten, Gemarkung Winnigen, Flur 23, Flurstück 112 u. 113
Win/2023/024

- 7 Wahl eines Gremiums zur Selektion der Interessenten des Gewerbe- und Industriegebietes in Winnigen und Ermächtigung zur weiteren Arbeit

- 8 Verschiedenes
- 9 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie alle Anwesenden.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht.

Ratsmitglied Stefan Alt beantragt die Erweiterung der Tagesordnung: „Wahl eines Gremiums zur Selektion der Interessenten des Gewerbe- und Industriegebietes in Winnigen und Ermächtigung zur weiteren Arbeit“.

Dieser Erweiterung stimmt der Ortsgemeinderat zu und wird als TOP 7. behandelt. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Mitbürgerin Lucia Sturm hat bei den U23-Leichtathletik-Europameisterschaften in Finnland einen hervorragenden 4. Platz im 800 m Lauf errungen. Die Gemeindeverwaltung gratuliert zu diesem tollen Ergebnis.

- Ein Arbeitstrupp der FDP-Fraktion hat das Holz-Geländer an einem Aussichtspunkt in der Nähe der Blumslay und an der Domgartenhütte repariert.

- Am Freitag, den 14.07.2023 fand eine gemeinsame Schifffahrt mit Abendessen von Gemeinderat, stillen Helfern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde statt.

- Die LAG Mosel hat mitgeteilt, dass die Förderung für 2 Projekte aus dem Leader-Programm bewilligt wurden. Es geht um die Gestaltung des Kirchplatzes, wo eine lange Tafel aufgestellt werden kann. Außerdem geht es um Errichtung einer Sitzgruppe in der Nähe der Feuerwehrdurchfahrt an der Mosel, Nähe Schwimmbad. Vielen Dank an Ida Saas.

- Mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde wurde die Parkplatznutzung des ehemaligen Weinberges Fries im positiven Sinne besprochen. Die Abstimmung mit dem Ordnungsamt wird in Kürze folgen. Oben muss ein Zaun installiert werden, damit ein direktes Befahren zur B416 hin völlig ausgeschlossen ist. Die Parkplatzmarkierung wird durch Signalfarbe bewerkstelligt. Ziel ist es, dies zum Moselfest zu realisieren.

- In der ersten Ferienwoche der KITA wird das Gerüst gestellt, in der zweiten KITA-Ferienwoche beginnt die Montage der PV-Elemente.

- Für die Fortführung des Umrüstens auf LED in der Ortslage ist der Förderantrag beim Bund gestellt. Der Förderantrag beim Land kann erst Ende des 3. Quartals gestellt werden. Der Gesamtzuschuss dürfte bei 45 % liegen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen bei 156.000 Euro.

- Beim Dorfladenprojekt MyEnso ist mit 345 vollständigen Teilhaberanträgen die geforderte Zahl von 300 deutlich überschritten. Ein besonderer Glückwunsch an die Bürger von Winnigen und großen Dank an die Verantwortlichen Rosi Hautt und Ihren Patinnen und Paten.

2. Sanierung des Wein- und Heimatmuseums Winnigen; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gewerke sowie Stellung eines Zuwendungsantrages Win/2023/027

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt aufgrund der vom Büro Ternes vorgestellten Planungen, im Rahmen der Sanierung des Wein- und Heimatmuseums:

- a) dass nachfolgende Gewerke für die Umsetzung der Sanierung in die Planungen aufgenommen werden:
- Baugenehmigung/Brandschutzmaßnahmen sowie Dachreparatur mit Kosten in Höhe von 276.693,44 €
 - Fenster mit Kosten in Höhe von 389.762,15 €
 - Beheizung / Elektro mit Kosten in Höhe von 163.466,04 €

Die Umsetzung richtet sich nach den Ergebnissen der Gespräche mit dem Denkmalschutz und der in Aussicht gestellten Fördergelder.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 828.568,41 € inkl. Baunebenkosten (Brutto).

- b) die Stellung eines Zuwendungsantrages im Rahmen der Dorferneuerung 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh bzw. den ersten Beigeordneten Dr. Wolfgang Kröber. Im Ortsgemeinderat wird hingewiesen, dass mit diesem Beschluss zunächst alle Gewerke für die Beantragung von Fördermitteln einbezogen werden. Die Beauftragung zur Ausführung einzelner Gewerke wird der Rat zu gegebener Zeit entscheiden.

3. Vollzug der Wassergesetze; Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Plangenehmigung nach § 43 LWG für die Verlegung/Umbau einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel
Win/2023/026

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einen Antrag auf Plangenehmigung nach § 43 LWG für die Verlegung/Umbau einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel, von Mosel km 11,1 nach Mosel km 11,061, gestellt.

Mit Schreiben der SGD Nord vom 23.05.2023 wurde um Mitteilung der Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, gebeten.

Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes, so dass der Ortsgemeinderat Winningen über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu beraten und zu beschließen hat. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens ist innerhalb von zwei Monaten (spätestens bis 31.07.2023) der SGD Nord zuzustellen. Erfolgt dies nicht, gilt das Einvernehmen als erteilt.

Nach dem beigefügten Erläuterungsbericht sollen die Schiffe versetzt zu Stegachse festmachen, damit die Nutzungsflächen der angrenzenden Liegestellen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu wurde auch eine Abtretungserklärung zwischen den Firmen KD und Viking geschlossen, dass 14 m der Nutzflächen Viking an die KD abgetreten werden.

Hinsichtlich der Stromversorgung soll diese nach den vorliegenden Antragsunterlagen mit Generatoren erfolgen. In einem vergleichbaren Vorhaben wurde von Seiten der Ortsgemeinde Winningen eine Versorgung mit Landstrom gefordert, so dass hier analog verfahren werden sollte. Demnach soll zunächst das Einvernehmen wegen mangelnder Erschließung nach § 35 BauGB fristwährend versagt werden.

Darüber hinaus wurde bisher noch kein Gestattungsvertrag geschlossen, in dem neben der Landstromversorgung auch diverse Nutzungsmodalitäten, Unterhaltungs-

Instandhaltungspflichten, Gestattungsentgelt etc. zu regeln sind. Weitere Beratungen werden von Ratsmitgliedern gefordert.

4. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Kobern Aufm Tönnchen" Fühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winnigen hat keine Einwände zum vorhabenbezogenen B-Plan "Solarpark auf dem Tönnchen" in der Gemarkung Kobern-Gondorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Bereich des Plangebiets wird den Ratsmitgliedern aufgezeigt. Einwände zu den Planungen gibt es nicht.

5. Rückbaumaßnahme ehemaliges Hotel Schwan; Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Abbrucharbeiten Win/2023/025

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten nach den Sommerferien zu beauftragen. Weiter wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Abbrucharbeiten zu beauftragen, wenn die geschätzten Abbruchkosten inkl. Mehrwertsteuer nicht mehr als 10% über dem Betrag liegen, der von der VG kalkuliert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Abbruch des ehemaligen Hotels Schwan ist für die geplante Anbindung des Spitalsecks notwendig und eine Voraussetzung für diesen Leistungsbeginn.

6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauvoranfrage für den Neubau eines MFH mit 9 Wohneinheiten, Gemarkung Winingen, Flur 23, Flurstück 112 u. 113 Win/2023/024

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Winingen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.
- b) Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz soll darauf hingewiesen werden, dass die geplante Zufahrt-/Durchfahrtsituation unter dem Gebäude, den Belangen der zukünftig geplanten Erschließungssituation der Anlieger „Spitalseck“ nicht widersprechen darf. Die Andienungssituation darf hierdurch nicht erschwert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Begründung:

Zu a)

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich fügt sich das geplante Objekt städtebaulich in das äußere Erscheinungsbild ein. Das Mehrfamilienhaus ist kleiner als das bisherige Bestandsobjekt (ehem. Hotel Schwan). Ebenso passt es sich der Höhe des Rathauses und der unmittelbar umliegenden Nachbarobjekte an (siehe Ansichten-Pläne Bauvoranfrage). Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Winingen ist bei der Planung des Bauvorhabens berücksichtigt worden.

Zu b)

Das Vorhaben des Antragstellers soll sich u.a. zukünftig über der noch neu herzustellenden Straße vom „Spitalseck“(Bestand) zur „August-Horch-Straße (L 125)“ befinden. Die neue Straße wird damit insofern überbaut, dass eine Durchfahrtsituation unter dem Gebäude entsteht. Die Durchfahrt ist als Einbahnstraßenregelung von der August-Horch-Straße aus kommend konzipiert.

Ziel der neuen gemeindlichen Straßenanbindung vom Spitalseck (Bestand) zur August-Horch-Straße, ist die Neuregelung des Verkehrsflusses in dem Bereich, da eine Zufahrt, vom touristisch stark frequentierten, „Wein Hof“ ins „Spitalseck“ zukünftig nicht mehr möglich sein soll. Mit dem Straßenneubau sollte zudem die Verbesserung der Anliegersituation erreicht werden.

Das Vorhaben des Antragstellers sollte dem ausgewiesenen Ziel der Neuordnung der Verkehrsführung und der Verbesserung/Erleichterung der Anliegersituation nicht entgegenstehen.

Die Bauverwaltung der VGV hat zur Einschätzung der Anliegersituation die örtliche Straßenverkehrsbehörde sowie die Wehrleitung der VGV beteiligt.

Die Straßenverkehrsbehörde verweist auf die „Richtlinie für die Kennzeichnung von Ingenieurbauwerken mit beschränkter Durchfahrthöhe (Ausgabe 2000)“. Hiernach sollen Ingenieurbauwerke über Straßen eine lichte Höhe von 4,50m besitzen. Die lichte Höhe ergibt sich aus der zulässigen Fahrzeughöhe einschließlich Ladung von 4m und einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m.

Bei Ingenieurbauwerken mit einer lichten Höhe von weniger als 4,50 m kann der Sicherheitsabstand bis auf 0,20 m reduziert werden. Die zulässige Fahrzeughöhe muss dann für die Durchfahrt eingeschränkt werden. Es bestehen besondere Kennzeichnungspflichten an den Objekten. Die Richtlinie bezieht sich jedoch in erster Linie auf Brückenbauwerke und Tunnel.

Die Wehrleitung der VGV, als Stelle für den abwehrenden Brandschutz, erkennt bei dem geplanten Vorhaben „sehr wohl ernsthafte aber lösbare Bedenken“ und verweist auf die „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Mai 2021, RLP)“.

Die Beurteilung des vorbeugenden Brandschutzes liegt bei der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung, welche im Antragsprüfverfahren der KV eingebunden wird.

Nach der o.g. Richtlinie, welche zur Ausführung der §§ 7 und 15 LBauO bestimmt ist, „muss die lichte Breite der Zu- oder Durchfahrten mindestens 3 m, die lichte Höhe mindestens 3,50 m betragen. Die lichte Höhe der Zu- oder Durchfahrten ist senkrecht zur Fahrbahn zu messen. Wird eine Zu- oder Durchfahrt auf einer Länge von mehr als 12 m beidseitig durch Bauteile, wie Wände oder Pfeiler, begrenzt, so muss die lichte Breite mindestens 3,50 m betragen. Wände und Decken von Durchfahrten müssen feuerbeständig sein.“

Auch die Zu-/Durchfahrt des sonstigen Rettungs- und Versorgungsverkehr (z.B. Krankenwagen, Müllabfuhr, Post, Anlieferung mit LKW) zu den Anliegern „Spitalseck“, sollte das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigen.

Die vom Antragsteller geplante Durchfahrt (Breite lt. Grundrissplan: 5,50 m, Höhe lt. Schnittpläne: zwischen 3,00 m – 3,295 m) unterschreitet bzgl. der Durchfahrthöhe die in den o.g. Richtlinien empfohlene lichte Höhe.

Da die derzeitige Bestandszufahrtssituation vom Wein Hof aus, bereits diesen Anforderungen nicht entspricht und die Neukonzeption der Straßenführung diese Zufahrtssituation verbessern soll, könnte das geplante Bauvorhaben des Antragstellers diesem Grundgedanken entgegenstehen.

Grundsätzlich werden Verbesserungen von den Ratsmitgliedern mit den vorliegenden Planungen erkannt. Wobei jedoch die Maße, insbesondere der Durchfahrt unter dem geplanten Gebäude, thematisiert werden.

7. Wahl eines Gremiums zur Selektion der Interessenten des Gewerbe- und Industriegebietes in Winningen und Ermächtigung zur weiteren Arbeit Win/2023/024

Beschluss:

Gewählt werden:

Michael Brost (Vorsitz)
Sabine Krause
Michael Richter
Bernd Huster
Mario Krumbhorn

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh hat an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde die Einrichtung dieses Gremiums besprochen, wonach jede Fraktion bzw. politische Gruppierung einen Vertreter für dieses Gremium vorschlägt. Im Rahmen der Personenvorschläge wird sich verständigt, dass Michael Brost den Vorsitz dieses Gremiums übernimmt.

8. Verschiedenes

Folgende Themen werden angesprochen:

- illegaler Baumschnitt - Tierfelder Weg
- LED-Lampenumstellung KiTa
- Planungen Parkplatz ehemaliger Weinberg Fries
- dies mit Beachtung und Berücksichtigung der Pachtvereinbarungen
- Beachtung von ästhetischen Gesichtspunkten bei Umsetzung des geplanten Parkplatzgrundstücks (Zaun etc.)
- Verkehrssicherung im Rahmen der LAG Projekte im Bereich Kirchplatz und Feuerwehrdurchfahrt an der Mosel
- Markierungshinweise von nichtzulässiger Parkfläche gegenüber den eigentlichen Parkplätzen Moselufer
- Rettungs- Erhaltungsmöglichkeiten eines größeren Baumes im Bereich Einfahrt Hahnenstraße

9. Einwohnerfragestunde

- Anfrage, ob die Gemeinde Eigentümerin der kompletten Erweiterungsfläche des Gewerbe- und Industriegebietes ist